

Gebührenordnung

für den Friedhof am Ochsenturm der ev.-luth. Zionkirchengemeinde
Imsum / Weddewarden

1. Grabstelle normal / Urnengrab	300,00 €	plus 600,00 € pro Beisetzung für Nichtmitglieder der Gemeinde
Doppelgrabstelle normal/ Urnengrab	600,00 €	plus 600,00 € pro Beisetzung für Nichtmitglieder der Gemeinde
Beisetzung bis zu 4 Urnen auf einer Grabstelle		
Grabaushub für Sarg wochentags	630,00 €	
Grabaushub für Sarg am Samstag	790,00 €	
Grabaushub für Urne wochentags	100,00 €	
Grabaushub für Urne am Samstag	125,00 €	
2. Rasengrabstelle normal / Urnengrab	300,00 €	plus 600,00 € pro Beisetzung für Nichtmitglieder der Gemeinde
Beisetzung bis zu 4 Urnen auf einer Grabstelle		
Rasenpflege für 30 Jahre	900,00 €	
Grabaushub für Sarg wochentags	630,00 €	
Grabaushub für Sarg am Samstag	790,00 €	
Grabaushub für Urne wochentags	100,00 €	
Grabaushub für Urne am Samstag	125,00 €	
3. Kindergrab		
Kinder bis zum 6. Lebensjahr	100,00 €	ohne Grabaushub
Totgeburten	100,00 €	ohne Grabaushub
4. Anonyme Erdbestattung	300,00 €	plus 600,00 € pro Beisetzung für Nichtmitglieder der Gemeinde
Rasenpflege für 30 Jahre	900,00 €	
Grabaushub für Sarg wochentags	630,00 €	
Grabaushub für Sarg am Samstag	790,00 €	

5. Anonyme Urnenbestattung	150,00 €	plus 600,00 € pro Beisetzung
Rasenpflege für 30 Jahre	900,00 €	für Nichtmitglieder der Gemeinde
Grabaushub für Urne wochentags	100,00 €	
Grabaushub für Urne am Samstag	125,00 €	
6. Eine Urne die auf einem Normalgrab zusätzlich beigesetzt wird,		
für jedes Jahr der Verlängerung	10,00 €	plus 600,00 € pro Beisetzung
Zweiergrabstätte	20,00 €	für Nichtmitglieder der Gemeinde
Dreiergrabstätte	30,00 €	
Vierergrabstätte	40,00 €	
Grabaushub für Urne wochentags	100,00 €	
Grabaushub für Urne am Samstag	125,00 €	
7. Rasenurnengrab für zwei Urnen		
(Länge: 1,00 m Breite: 1,00 m)	150,00 €	plus 600,00 € pro Beisetzung
		für Nichtmitglieder der Gemeinde
Rasenpflege (30 Jahre)	450,00 €	
Grabaushub für Urne wochentags	100,00 €	
Grabaushub für Urne am Samstag	125,00 €	

Die Ruhefrist beträgt 30 Jahre.

Bei einer Rückgabe des Nutzungsrechtes vor Ablauf der Ruhezeit ist eine Grabpflegepauschale von 30,00 € pro Jahr für eine Normal - bzw. Doppelgrabstelle zu entrichten.

Nach Beschluß des Kirchenvorstandes vom

09.10.2016

Gültig ab 01.11.2016

Handwritten signature in blue ink

